

Schlussbericht des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen zu den Sozialwahlen 2023

Stellungnahme der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen Peter Weiß und seine Stellvertreterin Doris Barnett haben am 30. September 2024 dem Bundesminister für Arbeit und Soziales den Schlussbericht zu den Sozialwahlen 2023 übergeben. Im Schlussbericht stellen die Bundeswahlbeauftragten die Ergebnisse der Wahlen bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern vor und nehmen zu einzelnen Aspekten der Sozialen Selbstverwaltung und der Sozialwahlen Stellung. Der Schlussbericht umfasst Empfehlungen zur Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung und der Fortentwicklung des Sozialwahlrechts.

Stellungnahme

Der Bundeswahlbeauftragte und seine Stellvertreterin für die Sozialversicherungswahlen haben einen ausgewogenen und alle Aspekte der selbstverwalteten Sozialversicherungsträger beleuchtenden Bericht vorgelegt. Dafür ist dem Bundeswahlbeauftragten und seiner Stellvertreterin ausdrücklich zu danken.

Besonderer Dank gilt dabei insbesondere für die Initiative, die Soziale Selbstverwaltung im Grundgesetz zu verankern. Damit einhergehen sollte die Ausstattung der Träger der Sozialversicherung mit eigenen Rechten, soweit es um die Anliegen ihrer Mitglieder geht. Sowohl auf verfassungsrechtlicher als auch auf einfachrechtlicher Ebene sollten die Sozialversicherungsträger im Interesse ihrer Mitglieder bei Übergriffen anderer staatlicher Einrichtungen klagebefugt sein. Die DGUV unterstützt daher die Initiative des Bundeswahlbeauftragten, der Sozialen Selbstverwaltung Verfassungsrang einzuräumen, ausdrücklich.

Die DGUV begrüßt die weiteren Kernforderungen nach Vermittlung von Basiswissen über das deutsche Sozialversicherungssystem in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie nach einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und nach mehr Kompetenzen der Selbstverwaltungen.

Die DGUV spricht sich für die Beibehaltung der Friedenswahl aus. Die sogenannte Friedenswahl ist ein sinnvolles, gesetzlich legitimes und zulässiges Instrument, um eine ausgewogene Repräsentation der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Versicherten, der Branchen sowie der Geschlechter in den Gremien der Selbstverwaltung sicherzustellen und unnötigen Aufwand zu vermeiden.

Die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber der Politik auf nationaler und auf europäischer Ebene, gegenüber nationalen und internationalen Institutionen.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Verletzten, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen. Sie sind dabei für über 63,1 Millionen Versicherte und rund 3,7 Millionen Unternehmen sowie Institutionen zuständig.